

## Steuerrechtliche Behandlung von E-Bikes

UnserRadio sprach mit Tobias Weinberger

### **Der Markt mit E-Bikes nimmt weiter deutlich zu, gibt es auch bereits Regelungen wie das E-Bike in steuerrechtlich behandelt wird?**

Schon seit 2012 ist geregelt, wie Dienstfahräder steuerlich behandelt werden. So langsam kommen Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf den Geschmack und nehmen das Angebot an. Überlässt ein Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer ein E-Bike auch zur privaten Nutzung, so ist grundsätzlich auch die 1%-Regelung wie bei PKW's anzuwenden. Als monatlicher Durchschnittswert wird also 1 % der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers, im Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Fahrrads einschließlich der Umsatzsteuer festgesetzt. Dieser Wert erhöht sich im Gegensatz zum PKW auch nicht um die Fahrten zwischen Whg. und Betrieb.

### **Diese Regelung gilt für alle Modelle von E-Bikes?**

Die Regelungen gelten auch für Elektrofahrräder, wenn sie verkehrsrechtlich als Fahrrad einzuordnen sind, also keine Kennzeichen- und Versicherungspflicht besteht. Bei E-Bikes, die verkehrsrechtlich als Kraftfahrzeug einzuordnen sind, gilt für die Bewertung des geldwerten Vorteils das Gleiche wie beim Firmenwagen. Das betrifft Elektrofahrräder, deren Motor auch Geschwindigkeiten über 25 Kilometer pro Stunde unterstützt.

### **Geht auch: Dienstwagen und Dienstfahrrad?**

Das Dienstfahrrad schließt den Dienstwagen nicht aus – Arbeitnehmer dürfen beides nutzen. Natürlich fallen dann auch doppelt Steuern an, da die 1 %-Methode dann auf Fahrrad und Auto angewendet wird.

### **Und was ist bei Selbstständigen?**

Auch Selbstständige können ein Betriebs-Fahrrad haben. Entscheidend ist hier wie auch beim PKW der Anteil der betrieblichen Nutzung, und der Nachweis dieser betrieblichen Nutzung. Wird das E-Bike zu mehr als 10% betrieblich genutzt besteht schon die Möglichkeit der Zuordnung zum Betriebsvermögen, und damit zum Abzug von zumindest anteiligen Kosten. Diesbezüglich sollte man sich immer vorher steuerlich beraten lassen.